

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

Auslastung der Rettungsmedizin

und **Antwort** vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12335
vom 23. Juni 2022
über Auslastung der Rettungsmedizin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Zeit verging im Durchschnitt von der Alarmierung der Leitstelle bis zur Ankunft der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) bzw. Rettungsfahrzeuge (RTW) am Einsatzort (bitte die vergangenen 24 Monate aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die Daten für 2020 und 2021 sind im Jahresbericht der Berliner Feuerwehr veröffentlicht. Automatisiert auswertbare Daten liegen dem Senat nicht vor. Die Jahresberichte sind im Internet unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte/> abrufbar.

2. Welche Maximalzeiten wurden jeweils in den Monaten festgestellt?

Zu 2.:

Eine Auswertung von Maximalwerten bei den Eintreffzeiten wird durch die Berliner Feuerwehr nicht durchgeführt, da aufgrund von technisch bedingten Fehlern sogenannte „Ausreißer-Werte“ entstehen können, die nicht mit der Realität übereinstimmen. Daher arbeitet die Berliner Feuerwehr bei statistischen Auswertungen mit validen Zeitintervallen,

z.B. bei der Eintreffzeit von > 5 Sekunden und < 60 Minuten und führt zusätzlich weitere Plausibilitätsprüfungen durch, die darüber entscheiden, ob ein Datensatz in die statistische Auswertung einbezogen wird. Daher bildet die obere Grenze des genannten Zeitintervalls oftmals den Maximalwert im Sinne der Fragestellung. Die durchschnittliche Ankunftszeit ist im Jahresbericht der Berliner Feuerwehr veröffentlicht. Darüber hinaus liegen dem Senat von Berlin keine weiteren Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viel Zeit verging beim Notfalltransport bzw. dringlichen Notfalltransport im Durchschnitt vom Einsatzort zur jeweiligen Rettungsstelle (bitte die vergangenen 24 Monate aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Automatisiert auswertbare Daten liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie viel Zeit verging im Durchschnitt von der Ankunft des RTW an der Rettungsstelle bis zur Aufnahme des/der Patient:in (bitte die vergangenen 24 Monate und nach Rettungsstelle aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Welche Maximalwartezeiten wurden jeweils in den vergangenen 24 Monaten festgestellt?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Dem Senat liegen daher keine Informationen vor.

6. Wie hat sich die Fahrstrecke pro Notfalleinsatz in den vergangenen 24 Monaten entwickelt?

Zu 6.:

Fahrtstrecken werden im Rahmen von statischen Auswertungen bei der Berliner Feuerwehr nicht erfasst. Dem Senat liegen deshalb keine Informationen vor.

7. Wie oft pro Monat betrug die Zahl der berlinweit verfügbaren RTW 1 oder 0 (bitte die vergangenen 24 Monate aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Die Verfügbarkeiten von Einsatzfahrzeugen müssen situativ und dynamisch an die jeweilige Situation angepasst werden. Eine gesonderte statistische Erfassung von „0-1 RTW“ erfolgt nicht.

8. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen der Auslastung der Rettungsstellen und der Verfügbarkeit von RTW?

Zu 8.:

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften müssen RTW grundsätzlich zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus fahren. Rettungsstellen haben bei hohem Patientinnen- und Patientenaufkommen über den interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) die Möglichkeit, eine zeitlich begrenzte Einschränkung in der Versorgungsmöglichkeit anzuzeigen, um die Qualität der Patientinnen- und Patientenversorgung zu gewährleisten. Dies kann u.a. dazu führen, dass Rettungswagen längere Strecken zu aufnahmebereiten Kliniken zurücklegen müssen, länger gebunden sind und sich die erneute Einsatzbereitschaft damit verzögert. Um die Verfügbarkeit von RTW zu verbessern, werden bis Ende des Jahres fünf weitere Rettungswagen inklusive Personal von den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Der erste Rettungswagen wurde durch den Arbeiter-Samariter-Bund am 1. Juli 2022 in den Dienst genommen. Ferner sind mit den Hilfsorganisationen Gesprächstermine über weitere Möglichkeiten der Unterstützung vereinbart. Darüber hinaus wird die Berliner Feuerwehr die Prüfung der Einsatzmittelverfügbarkeit weiter intensivieren. Dazu gehört die Optimierung der Einsatzpläne, beispielsweise durch die Anpassung von Dienstplänen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 29.06.2022 zu entnehmen.

9. Wie häufig befinden sich die RTW's im Ausnahmezustand und wie war die Entwicklung in den vergangenen 24 Monaten?

Zu 9.:

Der Senat weist darauf hin, dass die Begrifflichkeit „Ausnahmezustand Rettungsdienst“ bei der Berliner Feuerwehr im Wesentlichen bedeutet, dass zusätzliche Rettungswagen durch Besatzungen anderer Einsatzmittel kurzfristig in Dienst genommen werden.

Anzahl der Ausnahmezustände der letzten 24 Monate:

2020:

Monat	Anzahl
Juni	2
Juli	3
August	11
September	8
Oktober	11
November	11
Dezember	15

2021:

Monat	Anzahl
Januar	0
Februar	1
März	3
April	3
Mai	8
Juni	16
Juli	16
August	25
September	30
Oktober	28
November	27
Dezember	21

2022: bis 26.06.2022

Monat	Anzahl
Januar	22
Februar	19
März	32
April	29
Mai	32
Juni	30

10. Wie häufig wird die Hilfsfrist von 7 Minuten überschritten? Bitte vergangenen 24 Monate aufschlüsseln)

Zu 10.:

Die planerische Hilfsfrist für Rettungswagen beträgt 10 Minuten und 12 Minuten für die Notarzteinsatzfahrzeuge.

11. Wieso ist das Ivena-System im Berlin nicht vollends etabliert?

Zu 11.:

Das IVENA-System ist in vielen Bereichen bereits etabliert. Aktuell umgesetzt sind der vollständige Anschluss aller Notfallkrankenhäuser und die Meldemöglichkeit der Kliniken sowie die Voranmeldung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall und ARE-Symptomatik (Akute respiratorische Erkrankung, Hinweis auf Covid) über die Leitstelle der Berliner Feuerwehr. Die vollumfängliche Einführung von IVENA verzögert sich bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie und die aktuelle Ukraine-Krise.

Berlin, den 12. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport